

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verleger: Amt Moritzplatz 3105/09

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 6 Mk.

Anpassung der Löhne an die Lebenshaltungskosten. — Gleitende Lohnstala.

Über diese Frage ist in den letzten Wochen — besonders unter Bezugnahme auf eine Abhandlung des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns, die wir in Nr. 8 der „Gewerkschaft“ abgedruckt haben — viel geschrieben worden. Es haben sich in allen Lagern Befürworter und Gegner der gleitenden Lohnstala geäußert. Daß diese Frage, die an sich nicht neu ist, gerade in letzter Zeit so sehr an Bedeutung gewonnen hat, ist kein Zufall. Dies ist vielmehr die unmittelbare Folge der riesig anschwellenden

Automatik des Systems für die Industrieangestellten der Regel für die Lohn- und Gehaltsentwicklung ganz Österreichs. Sie wirkten auf alle anderen Tarifverträge, auch die der Arbeiter, entscheidend ein und erleichterten die Lohnverhandlungen.

Es ist selbstverständlich falsch, Löhne ausschließlich auf Indizes aufzubauen und gewissermaßen ein starres System zu schaffen. Noch weniger kann eine gesetzliche Festlegung auf ein bestimmtes System in Frage kommen. Aus den Verhältnissen heraus wird aber bereits jetzt bei Lohnregulierungen nach den Teuerungszahlen verfahren. Das sollten besonders die Gegner einer gleitenden Lohnregelung beachten.

Durch welche die Existenz der Arbeitnehmer stark ein-... Der Abstand zwi-... und Lebenskosten... immer größer. Sehr zu-... schreibt Dr. Brauner in... allen unteren Funktionären... empfehlenden Worte „Die An-... der Löhne und Gehälter usw.“... steht auf den in der Bildung... Commons abhängigen Schichten... Angehörige, Arbeiter) ein dop-... Fräulein... Die Erhöhung ihres Einkommens... Existenzminimum immer nach... in um so höherem Abstand... Maß und das Tempo der Geld-... festzusetzen, und... Die Erhöhung... erfolgen immer... mehr, während der... etwas Ansehendes, in dauer-... hinaus zu ist.“... selbes kann eine An-... nicht herabgedrückt werden... es wohl meist h... müden, der sich aus der... des neuen Faktors ergibt... bei höherem Bestehen des inneren Geldwertes wäre der Arbeiter... in seiner Lebenshaltung nicht im geringsten beeinträ-... sein kann oder Gehalt um so viel gehiebert werden... als sich die Lebenskosten, gemessen an seinem Haushalt, vergrößert

Vorfrühling
Bräutlich liegt im weißen Glanz
Meine Erde ausgebreitet.
Und der junge Himmel spreitet
Um die Sterne einen Kranz
Troher Wolken.
Die Posaunen strenger Stürme
Dröhnen um die harten Stürme,
Gellen an die tauben Türme,
Daß aus ihren alten Uhren
Eine neue Stunde schlägt.
Und im Wurzelgrund der Krume
Milret ein Reimen und ein Drängen,
Und mit blauen Lobesfängen
Küsst sich die erste Blume
/ Mein geliebter Enzian. *Dann-Johst.*

dem Munde der Arbeitgeber hört man es gewöhnlich... Diese lagen bei den Lohnverhandlungen oft, daß den... die in Gestalt von Papiergeld zu gewährende Zulage... müßte.“ Die Unternehmer aber trennen sich vom Papier-... ungen!... sich die enorme Geldbewertung sind in Österreich die... immer zum gleitenden Lohnstala gekommen. Sehr lehr-... des Angewandten, Herrn von Berlin als guter Kenner der öster-... Verhältnisse aus eigener Erfahrung im Mitteilungsblatt... Bundes Nr. 3 vom 1. März d. J. darüber schreibt:
„Die gleitende Lohnstala war für Österreich... zu eine sehr ungenügende. Wie wäre es sonst möglich... die denotischen Erträge in den Einkommenssystem der Arbeit-... auf 2 bis 2 1/2 Millionen Kronen und mehr für das Jahr im Ver-... gegenwärtigen Einkommenssystem, ohne die schwersten Kämpfe... erweiterungen darzustellen! So aber waren die Ergebnisse der

Es ist unbestreitbar, daß die heute gezahlten Löhne und Gehälter weit unter dem Existenzminimum stehen. Da das Einkommen in den Arbeiter- und Beamtenfamilien kaum für eine genügende Ernährung reicht, so wird zurzeit direkt Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft getrieben. Die menschliche Arbeitskraft wird weit unter ihrem Wert bezahlt.“

„Ehentlich schreibt Richard Seidel in der „Freiheit“ vom 24. 2. 1922: „Die gegenwärtig angewandten Methoden der Lohnstala mit ganz kurzen Fristen sind kompliziert und ungenügend. Es ist offensichtlich, daß sie bei aller Mühseligkeit der Gewerkschaften für eine große Zahl der Arbeiter und Angestellten noch nicht einmal immer die rechtzeitige Angleichung der Löhne an die Preise für den notwendigen Lebensbedarf sicherstellen konnten. Meist folgte die Erhöhung der Tariflöhne den Preissteigerungen erst in längeren oder kürzeren Zwischenräumen nach, während die Preiskurve ihren Weg zur Höhe inzwischen ruhig fortgesetzt hatte.“

„Endlich schreibt der „Textilarbeiter“ vom 10. März: „An der Textilindustrie erzielten die Unternehmer Gewinne, die oft das Mehrfache des Lohnsatzes der Arbeiterschaft ausmachten. Zum anderen erreichten die Löhne der Arbeiterschaft noch nicht einmal die Höhe des errechneten Existenzminimums.“
Diese Urteile werden von uns geteilt und können nicht angezweifelt werden. Aus ihnen ergibt sich aber unseres Erachtens die

unbedingte Notwendigkeit, in der Lohnpolitik neue Wege zu suchen und nötigenfalls zu erzwingen. Denn zu Lohnvereinbarungen gehören ja immer zwei Kontrahenten. Der „Große Ausschuss der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ hat jedoch erst vor wenigen Tagen zusammen mit dem Tarifausschuss dieser Vereinigung in folgender Entschliessung das gleitende Lohnsystem abgelehnt:

„Die Lohnhöhe kann sich nicht lediglich nach den Lebenshaltungskosten richten, sondern ist im besonderen Maße von der Leistung des einzelnen Arbeiters, der Art seiner Arbeit, den Verhältnissen des Unternehmens und der wirtschaftlichen Gesamtlage abhängig. Ist es schon dadurch grundsätzlich falsch, die Lohnhöhe auf einen Lebenshaltungszindex einzustellen, so birgt das System automatischer Lohnfestsetzung außerdem die große Gefahr in sich, daß es das eigene Verantwortungsgefühl des Arbeiters beim Streben nach höherer Entlohnung verringert oder gar beseitigt und damit die Arbeitsmoral und die Arbeitsleistung ungünstig beeinflusst. Es würde sich auch gar nicht vermeiden lassen, daß automatisch eintretende Lohnveränderungen eine unangenehme Einwirkung auf die Preisgestaltung der gesamten Lebensbedürfnisse haben, da sie zu einer ebenso automatischen Verteuerung der gesamten Lebenshaltung führen und so wiederum Anlaß zu neuen Lohnveränderungen geben. Neben diesen sozialen und wirtschaftlichen Gründen gegen die Einführung der gleitenden Lohnskala tritt das weitere Bedenken, daß ein fester, von sämtlichen Entwicklungen unabhängig bleibender Ausgangspunkt für die zeitliche Gestaltung der gleitenden Löhne fehlt und daß sich kaum einwandfreie und praktisch brauchbare Indizes, auf welcher Grundlage man sie auch rechnen mag, finden lassen. Daher ist eine Durchführung der gleitenden Lohnskala unter ausreichender Berücksichtigung aller wirtschaftlichen, sachlichen, örtlichen und persönlichen Verhältnisse nicht möglich. Sie würde, wenn durch zentrale Maßnahmen oder gar durch gesetzlichen Zwang erfolgt, eine ernstliche Störung des gesamten, in natürlicher Entwicklung aufgebauten Lohns sachlicher und örtlicher Tarifverträge nach sich ziehen und deshalb den Wirtschaftsstreben nicht fördern. Wenn die gleitende Lohnskala nach vorliegenden Erfahrungen vereinfacht, in enge begrenzten Fällen auch ohne Nachteil zur Anwendung kam, vielleicht sogar gewisse Vorteile geboten haben mag, so kann sie doch aus den dargelegten Gründen weder für die Privatindustrie, noch für die der denselben Voraussetzungen wirtschaftlicher Lohngestaltung abhängige Staatsverwaltung und Staatswirtschaft als allgemeines Entlohnungssystem übernommen werden und ist deshalb abzulehnen.“

Aus dieser Ablehnung geht hervor, daß die Arbeitgeberverbände aus dem gleitenden Lohnsystem Vorteile für die Arbeitnehmer befürchten. Wir sind überzeugt, daß sie diese Idee nicht ablehnen würden, wenn sie für absehbare Zeit mit einem Sinken der Preise rechnen würden! — Der in der Entschliessung erhobene Einwand, daß die Lohnhöhe sich nicht nach den Lebenshaltungskosten, sondern nach der Leistung des Arbeiters, der Art seiner Arbeit usw. richten muß, ist auch gegen Tarifverträge ins Feld geführt worden. Was die „praktisch nicht brauchbaren Indizes“ anlangt, so sind die Arbeitgeber und deren Vertreter gerade in der Handhabung derselben Meister.

Sehr scharf wendet sich in der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ vom 26. Februar d. J. Dr. Köhler-Kiel gegen das gleitende Lohnsystem und den Reichsarbeitsminister. Dr. K. wirft diesem vor, seine Abhandlung über diese Frage hätte eine Wirkung erzielt, die den Arbeitgebern nicht gleichgültig sein könne. Das Endziel des Reichsarbeitsministers sei eine „Lohnpolitische Diktatur gegenüber der gesamten deutschen Unternehmerschaft“. Das Problem sei kein soziales, sondern ein wirtschaftliches und wirtschaftspolitisches. Der Reichsarbeitsminister beurteile die Frage ausschließlich unter innerwirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten. Bei Anerkennung des gleitenden Lohnsystems werde aber die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland geschwächt, was für die deutsche Wirtschaft auf dem Weltmarkt katastrophal wirken würde. Selbst eine besonders günstige Konjunktur rechtfertige nicht einen Anspruch auf höhere Löhne, weil die Arbeitgeber in dieser Zeit die Möglichkeit haben müßten, Rücklagen für schlechtere Zeiten zu machen!

Das Unternehmertum fühlt sich also bei der jetzigen Lohngebung, die für die Arbeiterschaft so unheilvoll geworden ist und noch mehr zu werden droht, sehr wohl. Es fräut sich gegen eine Angleichung der Löhne an die Lebenskosten mit aller Entschiedenheit. Gerade diese Tatsache sollte den Gegnern des gleitenden Lohnsystems zu denken geben.

Stadtrat a. D. Dr. Sternberg-Raach, der Hauptschriftleiter der „Zeitschrift des Reichsarbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und Kommunalverbände“, hat in Nr. 5 seines Blattes vom 1. März d. J. eine Abhandlung über „Die Festsetzung des Minimallohns (Lohnhöhe und Lebenshaltung)“ veröffentlicht, in der er für das gleitende Lohnsystem eintritt. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß für die Anwendung desselben im ersten Staats- und Gemeindebetriebe in Frage kommen. Ebenso wie in Oesterreich die Industrieangestellten in dieser Frage voran-

gegangen und vorbildlich geblieben sind, können das bei uns vielleicht die Gemeinde- und Staatsarbeiter in den Städten vorhanden. Erst in der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeitertariffragen sagte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden, ein Stadtrat der Städte seines Bezirks gegen die Forderungen der Arbeiter beiter vertrat, es sei „Tatsache, daß die Gemeindearbeiter in Plessburg durch das gleitende Lohnsystem höhere Löhne haben“.

Selbstverständlich kommt es stets auf die Methode an, wie man sich verhält. Wir sind uns auch darüber klar, daß das gleitende Lohnsystem in der Praxis zu ungleichem Lohn führen darf. Daß dieses geschehen konnte, beweisen die Erfahrungen im „Vorwärts“ mit Unrecht. Schon die Erfahrungen zeigen, wie sehr es stets auf eine jederzeit zum Kampfe bereit gehaltene Organisation der Arbeitnehmer ankommen wird. Dr. Sternberg-Raach's Schlusssätze klingen sehr optimistisch: „Wo ein Wille ist, ist ein Weg!“ Der von ihm gezeigte Weg kann die Arbeiterschaft aber nicht befriedigen. Auf das Für und Wider des gleitenden Lohnsystems und auf die Verhältnisse von Dr. Sternberg werden wir in einem weiteren Artikel der „Gewerkschaft“ zurück-

Unser Mitgliederstand am 1. März 1922

Die Einfindung der Berichtarten für den Monat Februar folgte terminmäßig aus 790 Filialen. Den festgestellten Mitgliederstand für die Einfindung beachteten 112 Filialen nicht. Eine Abnahme in der Zahl der Filialen ist gegenüber dem Vormonat eingetreten, unter Befristand beträgt demnach 692 Filialen.

Die 112 nichtberichtenden Filialen, für welche die Mitgliederzahlen vom Vormonat in die Zusammenstellung eingelegt werden konnten, umfassen 14961 Mitglieder. Der Durchschnittsmittelwert der einzelnen Filiale beträgt demnach 133 Mitglieder. Eine Veränderung im Mitgliederstand dieser Filialen ist eingetreten sein. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ergibt sich mit dem für den Monat Februar ermittelten Mitgliederstand des Mitgliederstandes den wirklichen Verhältnissen sehr nahe kommend.

Vorweg ist zu sagen, daß die Mitgliederbewegung während des Monats Februar — abgesehen von der Filiale Konstanz — stabil geblieben ist. Die 692 Filialen umfassen nach den Zahlen

No.	Gau	Zahl der Mitglieder am 1. März 1922	Zahl der Mitglieder am 1. März 1922		+/-
			männlich	weiblich	
1	Augsburg	3682	3184	346	3529
2	Berlin	65536	41320	13012	54332
3	Bielefeld	8596	3108	484	3592
4	Brandenburg . . .	6115	4296	937	5233
5	Bremen	7043	6538	639	7074
6	Breslau	11947	11399	3619	15018
7	Dortmund	4545	3509	1251	4760
8	Dresden	10771	9661	2096	10757
9	Düsseldorf	11854	9734	2051	11763
10	Essen	6356	5228	1078	6306
11	Frankfurt a. M. . .	15778	13170	2572	15742
12	Frankfurt a. O. . .	3664	3918	606	3654
13	Halberstadt	3704	3227	514	3741
14	Halle	2273	1844	688	2292
15	Hamburg	23012	18541	4598	23049
16	Hannover	7244	6256	1045	7301
17	Katzenberg	6077	5026	916	5942
	Bez. Siegen	1132	993	153	1146
	Bez. Unterbaden . .	4541	4084	462	4547
18	Kiel	4308	3453	864	4317
19	Köln-Bonn	11795	10716	1121	11837
20	Königsberg i. Pr. . .	7533	6156	1449	7605
	Bez. Danzig	3345	2732	474	3296
21	Leipzig	6678	4832	1865	6657
22	Lübeck	4925	3853	1109	4953
23	Magdeburg	6246	5385	899	6265
24	Mainz	6634	5469	1132	6601
25	München-Stadt . . .	8820	5075	2256	8231
26	München	5650	4461	643	5404
27	Münster	8298	7319	792	8111
28	Rheinland	2806	3267	625	2858
29	Stettin	5932	5127	793	5833
30	Stuttgart	6279	5367	871	6238
31	Südruhr	7911	6416	1508	7924
	Einzelmitglieder . .	97	65	32	97
		28025	23370	53179	28098

11729 männliche, 57179 weibliche, zusammen 285 659 Mitglieder. Ergebnis der Berichtskarten das des Jahres mit 224 907 männlichen, 53 718 weiblichen, insgesamt 278 625 Mitgliedern, in Parallele, so ergibt sich gegenüber dem Berichtsjahre in der Gesamtmitgliederzahl um 1126 Mitglieder Zunahme haben die Kollegen mit 587 Mitglieder. Die Kolleginnen mit 539 Mitgliedern Anteil. Der Berichtskarten, die die Kolleginnen im Monat Januar abgegeben haben, ist demnach wieder ein Rückgang der Kollegen eine Verminderung. Der Berichtskarten der Kollegen eine Verminderung. Der Berichtskarten der Kollegen eine Verminderung. Der Berichtskarten der Kollegen eine Verminderung.

Aus der Tabelle selbst ist die gausweise Entwicklung der Mitgliederzahlen und der Zahl der Arbeitslosen ersichtlich. In 19 Gauen ist eine Zunahme von 1114 Mitgliedern zu verzeichnen, während in 15 Gauen eine Abnahme von 2240 Mitgliedern festzustellen ist. Die Filiale Berlin verzeichnet allein einen Verlust von 1204 Mitgliedern, so daß in den übrigen 14 Gauen, die eine Abnahme der Mitgliederzahlen zu verzeichnen haben, der Verlust nur 1036 Mitglieder beträgt. Diefem Verlust steht der Mitgliedererwerb aus 19 Gauen mit 1114 Mitgliedern gegenüber. Im umgekehrten Verhältnis zu der Entwicklung der Mitgliederzahlen steht die Entwicklung der Arbeitslosenziffer. Beeinflusst durch den Streikausgang in Berlin ist eine weitere Steigerung gegenüber der Ziffer des Vormonats eingetreten. 5754 Arbeitslose wurden im Monat Januar gemeldet. Die Berichtskarten für den Monat Februar ergeben 6116 Arbeitslose. Aus der Filiale Berlin werden 1405 arbeitslose Kollegen und Kolleginnen gemeldet.

Neuen Lohnverhandlungen für die Reichs- und preussischen Staatsarbeiter.

Am Ende dieses Jahres die Vertreter der Spitzenorganisationskommissionen des Reichsministeriums am Verhandlungstisch saßen, um die Forderung der Löhne und Gehälter rückwirkend ab 1922 zu verhandeln, da brüteten zur gleichen Zeit in dem Reich der Einzelstaaten darüber, welche Summen in den nächsten Monaten an Reparationskosten für den Krieg zu zahlen werden können. Auch eine Abordnung der Regierung wurde geschickt, der man sogar gestattete, die Löhne der Arbeiter, die auf aller Mund schwebten, zu bestimmen. In jenen Tagen nach dort. Wird es besser werden? Wird sich stabilisieren, werden die Lebensmittel- und die Löhne steigen oder werden sie heruntergehen? Die meisten Fragen, die auf aller Mund schwebten, Optimalen der Einkünfte. Zu denen gehörte auch ein Teil der Verhandlungen des Reichsfinanzministeriums, die im Januar die Löhne zu führen hatten. Hätten sie doch recht behalten. Die Löhne, die dagegen Einwendungen zu machen hätten. Sie haben nie an diese Prophezei, sondern waren von Anfang an der Meinung, es gibt kein Mittel zu dem Zweck sein sollte, die gestellten Forderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten möglichst herabzusetzen.

Gegenüber zu der Januarbewegung ein erfreuliches Resultat gezeigt. Wir lassen zur vorläufigen Orientierung für unsere Kollegen die neu vereinbarten Stundenlohnätze für die über 24 Jahre alten Arbeiter folgen. Sobald die neuen Lohn Tabellen umgerechnet und gedruckt sind, werden sie den einzelnen Filialen zugehen.

Männliche.

Vohngruppe	I	II	III	IV	V	VI	VII
Ortsklasse A:							
Vorschlag der Regierung	12,55	12,25	11,95	11,55	11,25	10,95	10,75
mehr	2,90	2,80	2,70	2,60	2,50	2,40	2,30
Verhandlungsergebnis	12,55	12,25	11,95	11,65	11,40	11,15	11,—
mehr als d. bisher. Lohn	2,90	2,80	2,70	2,70	2,65	2,60	2,55
Ortsklasse B:							
Vorschlag der Regierung	12,05	11,75	11,45	11,05	10,75	10,45	10,25
mehr	2,80	2,70	2,60	2,50	2,40	2,30	2,20
Verhandlungsergebnis	12,05	11,75	11,45	11,15	10,90	10,65	10,50
mehr als d. bisher. Lohn	2,80	2,70	2,60	2,60	2,55	2,50	2,45
Ortsklasse C:							
Vorschlag der Regierung	11,55	11,25	10,95	10,55	10,25	9,95	9,75
mehr	2,70	2,60	2,50	2,40	2,30	2,20	2,10
Verhandlungsergebnis	11,55	11,25	10,95	10,65	10,40	10,15	10,—
mehr als d. bisher. Lohn	2,70	2,60	2,50	2,50	2,45	2,40	2,35
Ortsklasse D:							
Vorschlag der Regierung	10,95	10,65	10,35	9,95	9,65	9,35	9,15
mehr	2,60	2,50	2,40	2,30	2,20	2,10	2,—
Verhandlungsergebnis	11,05	10,75	10,45	10,15	9,90	9,65	9,50
mehr als d. bisher. Lohn	2,70	2,60	2,50	2,50	2,45	2,40	2,35
Ortsklasse E:							
Vorschlag der Regierung	10,35	10,05	9,75	9,35	9,05	8,75	8,55
mehr	2,50	2,40	2,30	2,20	2,10	2,—	1,90
Verhandlungsergebnis	10,55	10,25	9,95	9,65	9,40	9,15	9,—
mehr als d. bisher. Lohn	2,70	2,60	2,50	2,50	2,45	2,40	2,35

Weibliche.

Ortsklasse	A	B	C	D	E
Vohngruppe I	8,95	8,55	8,15	7,75	7,35
mehr als der bisherige Lohn	2,75	2,65	2,55	2,55	2,55
Vohngruppe II	8,65	8,25	7,85	7,45	7,05
mehr als der bisherige Lohn	2,65	2,55	2,45	2,45	2,45
Vohngruppe III	8,25	7,85	7,45	7,05	6,65
mehr als der bisherige Lohn	2,55	2,45	2,35	2,35	2,35

Verhandlungen selbst begannen am 10. März im Reichsministerium unter Leitung des Ministerialdirektors v. Schlieffen. Am 11. März, der neuernannte Finanzgewaltige, ließ die Verhandlungen von anderer Seite wurden infolgedessen Veränderungen als die Verhandlungskommission von 20 auf 26 Mitglieder wurde, die hier unten nachher verlistet: 7 Mitglieder des Reichs-Gewerkschaftsbundes, 3 Mitglieder des Alldeutschen Arbeiterbundes, 6 Mitglieder des Deutschen Bauernbundes, 6 Mitglieder der Gewerkschaften und 3 Mitglieder des Gewerkschaftsbundes. Der Verhandlungsausschuss war nach wie vor nur mit einem Kollegen der Verhandlungskommission vertreten. In dieser 26gliedrigen Kommission waren die drei Gewerkschaften einschließlich des Reichs-Gewerkschaftsbundes vertreten. Jedoch haben die vor der Verhandlung geführten Besprechungen zwischen den Gewerkschaften eine erhebliche Wirkung erzielt, die das ganze Jahr fast ins Wanken geratene Einheitsfront der Verhandlung wurde. Auch während der ganzen Dauer der Verhandlung herrschte die Einmütigkeit. Abgesehen von einem Fall, bei dem wir weiter unten zu sprechen kommen. Trotz unserer Bemühungen nicht aus, der Meinung zu sein, daß die Verhandlungen nicht durch die Stürme, die es gelegentlich umbrauten, unterbrochen werden.

Zu diesen Löhnen tritt noch eine Frauenzulage von 40 Pf pro Stunde. Die Kinderzulagen bleiben bestehen. Ebenso die Hebersteuerzuschüsse, soweit solche in den einzelnen Orten gewährt werden.

Die neuen Vereinbarungen bringen also unseren Kollegen in den Reichs- und preussischen Staatsbetrieben eine namhafte Erhöhung zu ihren derzeitigen Bezügen. Leicht wurden die Erfolge allerdings nicht errungen. Die Regierung beabsichtigte, die Spannung zwischen den einzelnen Vohngruppen gewaltig zu erhöhen. Ein Verhaben, dem sich die Gewerkschaftsvertreter energisch widersetzen, bis der Erfolg letzten Endes auf unserer Seite blieb. Leider gelang es nicht, hinsichtlich der Spannung zwischen den einzelnen Ortsklassen einen Erfolg zu buchen. Hier tritt künftig infolgedessen eine

Änderung ein, als die Löhne durchweg von Ortsklasse zu Ortsklasse um 50 Pf. pro Stunde abgestuft werden.

Verhältnismäßig günstig haben diesmal die weiblichen Arbeitskräfte abgestuft. Die Arbeitnehmervertreter gingen dabei von dem Grundsatz aus, den weiblichen Arbeitskräften mindestens 7/8 der den Männern zustehenden Löhne zu gewähren. Zu beachten ist, daß die Ortsklassenabstufung bei den weiblichen Arbeitskräften im Gegensatz zu den männlichen nur 40 Pf. von Ortsklasse zu Ortsklasse beträgt.

Bei den Verhandlungen hat sich gleich zu Beginn ein Zwischenfall abgespielt, den zu erwähnen wir an dieser Stelle für notwendig halten. Der Deutsche Beamtenbund brachte als einen seiner Vertreter auch den Vorsitzenden der Reichsgewerkschaft, Herrn Menne, mit. Gegen dessen Anwesenheit erhob ein Vertreter des Reichsverkehrsministeriums Einspruch. Ohne den Fall zum Gegenstand einer Aussprache zu machen, verließ Herr Menne nach Rücksprache des Verhandlungsleiters mit Vertretern der Arbeitnehmer den Sitzungssaal. Die letzteren nahmen dann in der Mittagspause zu dem Verfall Stellung. Sie beschloßen, unter allen Umständen von den Regierungsvertretern zu verlangen, daß sie Herrn Menne auch als Verhandlungsteilnehmer anerkennen. Leider gingen die Regierungsvertreter auf diesen Vorschlag nicht ein. Die Verhandlungen wurden schließlich wegen dieser Angelegenheit abgebrochen. Längere sich daran anschließende Besprechungen der Arbeitnehmervertreter zeitigten das gleiche Resultat wie in der Nachmittagspause. Man war sich, abgesehen von den Vertretern der christlichen Gewerkschaften, darüber einig, daß sich die Gewerkschaften unter keinen Umständen von der Regierung vordrängen lassen können, wenn sie als ihre Vertreter bei Verhandlungen bestimmen. Es wurde beschloßen, beim Reichsfinanzminister bzw. beim Reichskanzler vorstellig zu werden, um dort den Standpunkt der Gewerkschaften darzulegen. Schließlich wurde der Ausweg gewählt, die Verhandlungen von der großen in eine kleine zwoßgliedrige Kommission zu verlegen, wobei Menne automatisch ausscheiden mußte. Dieses Kompromiß ist mehr als faul.

Nachdem aber die Einheitsfront durch das Verhalten der Vertreter ins Wanken gekommen war, hatten auch wir uns einverstanden erklärt, auf diesen Boden zu treten. Der Vorsitzende der Regierung in diesem Falle seit uns jedes Bedauern über die Tatsache allein, daß gegen Menne, der bei dem letzten der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamter und eine führende Rolle gespielt hat, ein Disziplinarverfahren angedroht wurde, berechtigt die Regierungsvertreter in keine Weise zu Standpunkt. Die Herren stellten doch nicht verstanden, daß eine demokratischen Republik leben, und daß es gerade den Vertretern dieser Republik schlecht ansehe, Männer in Anwendung zu bringen, wie man sie früher nur bei den rechtlichen Abbeugehoren gewohnt war.

Neben der rein sachlichen Seite der Angelegenheit hat die Stellungnahme des Reichsfinanzministeriums noch erhebliches gegen den Minister dieses Ressorts ein parlamentarisches Untersuchungsausschuß eingesetzt ist. Gewöhnlichen Gerichtsverfahren schwer fallen, einen Unterschied herauszufinden zu dem dem Fall Hermes und dem Fall Menne. Denn gegen beide ein Verfahren, das noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Fall Menne auf den Fall Hermes anzuwenden anzuwenden, daß Hermes keine fünf Minuten mehr Minister ist. Manchen Kollegen, der in Vertretung der tatsächlichen und ausgehend von falschen Voraussetzungen dazu neigt, dem Verbandsoffizier zu üben, dürfen diese Vorgehensweisen, seine Haupttätigkeit auf die Gewinnung von Mitgliedern zu legen, um durch die gestärkte Organisation den Lohnverbesserungen zu erleichtern.

Den in den übrigen Bundesstaaten beschäftigten Beamten für welche dieses Lohnabkommen zunächst keine Geltung haben, überall darauf hinzuwirken, daß auch sie in dieser Forderung, eine Forderung, die um so mehr als auch die Beamten dieser Einzelstaaten genau nach den Bestimmungen wie die Reichsbeamten entlehrt werden.

Die Bewegung um den 9. Lohntarif in Berlin.

Der 8. Lohntarif für die Gemeindegewerkschaft hatte Geltung bis zum 31. Dezember 1921. In Rücksicht auf die bei Ablauf des Tarifs schwebenden Manteltarifverhandlungen nahmen die im Lohnkartell vereinigten Organisationen Abstand in die neuen Lohnverhandlungen vor Beendigung der Verhandlungen über den Manteltarif einzutreten. Wie aus der „Gewerkschaft“ zur Kenntnis bekannt ist, haben die Verhandlungen über den Manteltarif einen Verlauf genommen, die bis weit in den Februar hinein alle Kräfte der Organisation in Anspruch nahm, um die Wiedereinstellung der Aussperrten und Gewährleistung zu erreichen. Das Lohnkartell und die neugewählte große Tarifkommission trat am 22. Februar 1922 zusammen, um über die Anträge zum 9. Lohntarif zu beraten. Die Tarifkommission beschloß, an den Magistrat folgende Anträge zu stellen:

„Auf sämtliche Stundenlohnsätze des 8. Lohntarifs sind folgende Lohnerhöhungen zu gewähren: 1. ab 1. Januar 1922 bis 31. Januar 1922 1,50 Mk. pro Stunde, vom 1. Februar 1922 bis inkl. 15. Februar 1922 weitere 3 Mk. pro Stunde und ab 16. Februar 1922 weitere 3 Mk. pro Stunde. 2. Wir beantragen weiter, die so festgelegten Löhne als Mindestlöhne zu bezeichnen. 3. Die Einkommensgrenze für die Kinderbeihilfe ist für Bezugsberechtigte auf 4000 Mk. pro Jahr festzusetzen.“

Die Verhandlungen über die Anträge fanden am 27. Februar 1922 im Magistratsitzungssaal statt. Die Vertreter des Magistrats beabsichtigten, die Frage des Manteltarifs, und zwar dessen Abbau, mit der Lohnfrage zu verquiden. Weiterhin wünschten sie Abänderung der Ergänzungsbestimmungen zum Lohntarif (Schwarzarbeiterzulage, Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit usw.). Die Vertreter des Magistrats lehnten ab, Gegenvorschläge in der Lohnfrage zu machen. Die Verhandlungen waren damit ergebnislos. Die Parteien kamen überein, einen Schlichtungsausschuß anzurufen. Das Lohnkartell hat am gleichen Tage noch beim Schlichtungsausschuß Groß-Berlin die Einsetzung eines Schiedsgerichtes beantragt. Der Magistrat erklärte, das Reichsarbeitsministerium anrufen zu wollen. Das Reichsarbeitsministerium zog die Streitfrage an sich. Verhandlungen fanden am Dienstag, den 7. März, statt. Als Vertreter des Magistrats nahmen teil: Bürgermeister Ritter, Stadtrat Goblentz und Dr. Vollbrecht. Die Begründung für die Anträge gab Kollege Polenske, der an der Hand statistischer Nachweisungen und Haushaltsbudgets die Berechtigung der Forderung darlegte. Als Vertreter des Magistrats nahm zuerst Bürgermeister Ritter das Wort. Er verwies auf die finanziellen Kosten

bei Durchführung unserer Forderung, die aus Jahr bezogen 1 1/2 Millionen Mark ausmachen würden, für das 1. Quartal 200 Millionen Mark. Die Stadt sei bei aller Verdrängung von den Kräfte der Arbeiter nicht in der Lage, die Welt zu retten. Die Stadt sei bereit, auf die zurzeit bestehenden Grundstückszuschläge zu verzichten. Weiterhin müsse auch die Frage der Tarifes mit in den Kreis der Erörterungen gezogen werden. Der Abbau bis auf die Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums Dr. Vollbrecht forderte in seinen Ausführungen im wesentlichen schon oben gekennzeichneten Abbau der Ergänzungsbestimmungen und weiterhin Streichung der Bestimmung „da, wo besondere Bedingungen bestehen, diese beibehalten“. Kollege Polenske dagegen, daß die Zustände des Magistrats auch in wirtschaftlicher Hinsicht keine ungenügende seien; daß die Bindung der Lohnverhandlungen mit dem Manteltarif unmöglich und daß ebenso unmöglich sei, im Augenblick in Berlin die vom Magistrat vorgelegten Änderungen der Ergänzungsbestimmungen einzutreten. Da eine Einigung der Parteien nicht möglich war, mußte das Schiedsgericht entscheiden.

Das Schiedsgericht fällt folgenden Spruch:

„In dem Tarifstreit zwischen dem Magistrat Berlin und dem Verband der Gemeindegewerkschaften und des Deutschen Transportarbeiterverband, Verband der Metallarbeiter, Deutschen Metallarbeiterverband, Verband der Gärtnerarbeiter andererseits, betreffend Lohnerhöhung für die Arbeiter, hat der im Reichsarbeitsministerium auf besondere Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung am 7. März 1922, an der teilgenommen haben: Bürgermeister Ritter, n. Wollendorf, Oberregierungsrat Hoffmann, Mannheimer als Unparteiische; Kämmerer Karding, Stadtrat Polenske als Vertreter der Arbeitgeber; Stadtrat Ritter als Vertreter der Arbeitnehmer, folgenden Spruch gefällt:

1. Diejenigen männlichen Arbeiter, welche vom 1. Januar 1922 bis zum 31. März 1922 in den Magistrats Berlin im Arbeitsverhältnis standen, erhalten vom 1. April 1922 ein einmaliges Zulage von 2000 Mark, wenn sie am 1. Februar 1922 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; 3000 Mark, wenn sie am 1. Februar 1922 das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; 4000 Mark, wenn sie am 1. Februar 1922 das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; 5000 Mark, wenn sie am 1. Februar 1922 das 27. Lebensjahr vollendet haben.“

Vom 1. März 1922 ab erhalten diese vier Arbeitergruppen Stundenlohnsteigerungen von je 1, 1½, 2, 2½ Pf., sofern sie vor dem 1. März 1922 in die betreffende Altersgruppe eingetreten, und dem Tage nach ihrem Geburtstag.
 Alle Arbeiter erhalten 60 vom Hundert der unter 1 und 2 genannten Zulagen.
 Diese Resolution gilt bis zum 31. März 1922 und danach ohne Rücksicht bis auf weiteres.
 Den Parteien wird aufgegeben, die Erklärung über die Annahme des Schiedsspruches einander und dem Reichsarbeitsministerium bis zum 15. März 1922 abzugeben.
 Die Lohnrat und die große Tarifkommission nahmen am 8. März 1922, zu dem Ergebnis des Schiedsspruches nach eingehender Beratung und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Situation kamen beide Körperschaften einstimmig dem Schiedsspruch zustimmen. Wohl seien die im Schiedsspruch im Hinblick auf die Leistung ungenügend.

doch sei es in Rücksicht auf die augenblickliche Lage zweckmäßig, die Bewegung schnellstens zu Ende zu führen; um so mehr als die Vereinbarungen nur bis zum 31. März 1922 Geltung haben und somit die Möglichkeit besteht, alsbald erneut in neue Verhandlungen einzutreten. Die Gewährung einer Paulsdase für die rückliegende Zeit bedeutet insofern einen Vorteil, als dabei alle Streikenden und Ausgesperrten, soweit sie bis zum 7. März 1922 wieder ihre Arbeit aufgenommen haben, die vollen Beträge gezahlt erhalten. Diese Erwägungen veranlassen die große Tarifkommission, von einer Befragung der Mitgliedschaft durch Urabstimmung Abstand zu nehmen und selbständig dem Magistrat und dem Reichsarbeitsministerium die Annahme zu erklären.
 Die am 10. März 1922 stattgefundenen außerordentliche Generalversammlung der Filiale hat den Maßnahmen der großen Tarifkommission zugestimmt. Nach dem Schiedsspruch werden die Löhne ab 1. März 1922 wie folgt geregelt sein:

Löhne nach dem Schiedsspruch vom 7. März 1922.

Gruppe	Ohne Beihilfe		Mit Beihilfe								
	Stund.-lohn	Wochen-lohn	Unberbeitete		Berbeitete		Berbeit. mit 1 Kind		Berbeit. mit 2 Kindern		
			Stund.-lohn	Wochen-lohn	Stund.-lohn	Wochen-lohn	Stund.-lohn	Wochen-lohn	Stund.-lohn	Wochen-lohn	
M ä n n l i c h e :											
Jahre bis 21 Jahre	Anfangslohn	9,70	465,60	10,18	488,04	10,42	500,16	11,28	540,48	12,00	580,80
	Endlohn	9,84	472,32	10,32	495,36	10,56	506,88	11,40	547,20	12,24	587,52
" 21 "	Anfangslohn	10,20	489,60	10,68	512,04	10,92	524,16	11,76	564,48	12,60	604,80
	Endlohn	10,34	496,32	10,82	519,36	11,06	530,88	11,90	571,20	12,74	611,52
" über 24 "	Anfangslohn	10,70	513,60	11,18	536,04	11,42	548,16	12,26	588,48	13,10	628,80
	Endlohn	10,84	520,32	11,32	543,36	11,56	554,88	12,40	595,20	13,22	635,52
" 21 "	Anfangslohn	9,95	477,60	10,43	500,04	10,67	512,16	11,51	552,48	12,35	602,80
	Endlohn	10,09	484,32	10,54	505,92	10,78	517,44	11,62	557,76	12,40	598,08
" 21 "	Anfangslohn	10,45	501,60	10,93	524,04	11,17	536,16	12,01	576,48	12,85	616,80
	Endlohn	10,56	506,88	11,04	529,92	11,24	541,44	12,12	581,76	12,96	622,08
" über 24 "	Anfangslohn	10,95	525,60	11,43	548,04	11,67	560,16	12,51	600,48	13,35	640,80
	Endlohn	11,06	530,88	11,54	553,92	11,78	565,44	12,62	605,76	13,46	646,08
" 21 "	Anfangslohn	10,46	502,08	10,94	525,12	11,18	536,64	12,02	576,96	12,86	617,28
	Endlohn	10,59	508,32	11,07	531,84	11,31	542,88	12,15	582,20	12,99	623,52
" über 24 "	Anfangslohn	10,96	526,08	11,44	549,12	11,68	560,64	12,52	600,96	13,36	641,28
	Endlohn	11,09	532,32	11,57	555,36	11,81	566,88	12,65	607,20	13,49	647,52
" über 24 "	Anfangslohn	11,46	550,08	11,94	578,12	12,18	589,64	13,02	624,96	13,86	665,28
	Endlohn	11,59	556,32	12,07	579,36	12,31	590,88	13,15	631,20	13,99	671,52
Handwerkerbeihilfe		7,94	381,12	8,42	404,16	8,66	415,68	9,50	450,—	10,34	486,32
We i b l i c h e :											
Jahre bis 21 "	Anfangslohn	7,82	375,36	8,30	398,40	8,54	406,92	9,38	450,24	10,22	490,56
	Nach 1 Jahr	7,90	379,20	8,38	402,24	8,62	413,76	9,46	454,08	10,30	494,40
" 21 "	Endlohn n. 2 Jahr.	7,98	383,04	8,46	406,08	8,70	417,60	9,54	457,92	10,38	498,24
	Anfangslohn	8,22	394,56	8,70	417,60	8,94	429,12	9,78	469,44	10,62	509,76
" 21 "	Nach 1 Jahr	8,30	398,40	8,78	421,44	9,02	432,96	9,86	473,28	10,70	513,60
	Endlohn n. 2 Jahr.	8,38	402,24	8,86	425,28	9,10	436,80	9,94	477,12	10,78	517,44
" über 24 "	Anfangslohn	8,62	413,76	9,10	436,80	9,34	448,32	10,18	488,64	11,02	528,96
	Nach 1 Jahr	8,70	417,60	9,17	440,64	9,42	452,16	10,28	492,18	11,10	532,80
" 21 "	Endlohn n. 2 Jahr.	8,78	421,44	9,26	444,48	9,50	456,—	10,34	496,32	11,18	536,64
	Anfangslohn	7,96	383,04	8,46	406,08	8,70	417,60	9,54	457,92	10,38	498,24
" 21 "	Nach 1 Jahr	8,09	388,32	8,57	411,36	8,81	422,88	9,65	463,20	10,49	503,52
	Endlohn n. 2 Jahr.	8,19	393,15	8,67	416,16	8,91	427,68	9,75	468,—	10,59	508,32
" 21 "	Anfangslohn	8,38	402,24	8,86	425,28	9,10	436,80	9,94	477,12	10,78	517,44
	Nach 1 Jahr	8,49	407,52	8,97	430,56	9,21	442,08	10,05	482,40	10,89	522,72
" über 24 "	Anfangslohn	8,59	412,32	9,07	435,36	9,31	446,88	10,15	487,20	10,99	527,52
	Nach 1 Jahr	8,78	421,44	9,26	444,48	9,50	456,—	10,34	496,32	11,18	536,64
" 21 "	Endlohn n. 2 Jahr.	8,89	426,72	9,37	449,76	9,61	461,28	10,45	501,60	11,29	541,92
	Anfangslohn	8,99	431,52	9,47	454,56	9,71	466,08	10,55	506,40	11,39	546,72
" über 24 "	Endlohn n. 2 Jahr.	8,31	398,88	8,79	421,92	9,03	433,44	9,87	475,76	10,71	514,08
	Nach 1 Jahr	8,43	404,64	8,91	427,68	9,15	439,20	9,99	479,52	10,83	519,84
" 21 "	Endlohn n. 2 Jahr.	8,54	409,92	9,02	432,96	9,26	444,48	10,10	484,80	10,94	525,12
	Anfangslohn	8,71	418,08	9,19	441,12	9,43	452,64	10,27	492,84	11,11	533,28
" 21 "	Nach 1 Jahr	8,83	423,84	9,31	446,88	9,55	458,40	10,39	498,72	11,23	539,04
	Endlohn n. 2 Jahr.	8,94	429,12	9,42	452,16	9,68	463,68	10,50	501,—	11,34	544,32
" über 24 "	Anfangslohn	9,11	437,28	9,59	460,32	9,83	471,84	10,67	512,10	11,51	552,48
	Nach 1 Jahr	9,23	443,04	9,71	466,08	9,95	477,60	10,79	517,92	11,63	558,24
" über 24 "	Endlohn n. 2 Jahr.	9,34	448,32	9,82	471,36	10,06	482,88	10,90	523,20	11,74	563,52
		7,15	343,20	7,63	366,24	7,87	377,76	8,71	418,08	9,55	458,40
J u g e n d l i c h e											
Männliche ohne Beihilfe	Stund.-lohn	5,25	252,—	5,66	268,88	4,52	216,96	4,83	231,84		
	Wochen-lohn	5,04	285,12	6,25	300,—	4,08	234,04	5,20	253,92		
Männliche mit Beihilfe	Stund.-lohn	6,88	318,24	6,94	333,12	5,67	272,10	5,98	287,04		
	Wochen-lohn	7,91	360,84	7,62	305,76	6,22	268,60	6,53	313,44		
Weibliche ohne Beihilfe	Stund.-lohn	5,25	252,—	5,66	268,88	4,52	216,96	4,83	231,84		
	Wochen-lohn	5,04	285,12	6,25	300,—	4,08	234,04	5,20	253,92		
Weibliche mit Beihilfe	Stund.-lohn	6,88	318,24	6,94	333,12	5,67	272,10	5,98	287,04		
	Wochen-lohn	7,91	360,84	7,62	305,76	6,22	268,60	6,53	313,44		

Arbeiter und Handwerker der technischen Klasse und Arbeiter, sowie für Schwerarbeiter erlassen die vorstehenden Sätze um 10 Pf. pro Stunde. Jedes weitere Kind erhöht sich der Stundenlohn um 1 Pf. pro Stunde.

Polierer der Gaswerke erhalten zu den Löhnen ihrer Klasse einen Zuschlag von 5 Pf., Vorarbeiter der übrigen Betriebe einen solchen von 10 Pf. pro Stunde.

Die Entwicklung des Landestarifvertrages für die Gemeindearbeiter in Südbayern.

Seit Bestehen des Gaues Augsburg ist die Gauseitung bestrebt, von den örtlichen Tarifverhandlungen loszukommen und die Lohnverhandlungen an einer zentralen Stelle mit Abschluß eines Bezirkstarifes zu erledigen. Der erste Vorstoß im Juni 1920 wurde durch einige Städte unter Anführung des Bürgermeisters Dr. Merk-Kempton, hintertrieben. Trotzdem wurden unsere Bemühungen in der Weise fortgesetzt, daß bei allen örtlichen Verhandlungen möglichst einheitliche Lohnsätze, nach Ortsklassen abgestuft und denen der nordbayerischen Städte angepaßt, angestrebt und im allgemeinen auch erreicht wurden. Damit war systematisch der Weg zum Bezirkstarif gebahnt.

Im Frühjahr 1921 bildete sich unter Führung des Bürgermeisters Dr. Volkhardt-Kaufbeuren eine Städtevereinigung der Städte Südbayerns unter 25 000 Einwohner, welche sich neben anderen auch zum Ziele setzte die Schaffung eines Bezirkstarifvertrages. Diese Städte haben eingesehen, daß sie unter dem Druck unseres Verbandes den Lohnsätzen des Tarifvertrages des Arbeitgeberverbandes nordbayer. Gemeinden gleichgebracht, ja sogar bei einzelnen Lohngruppen etwas höher getrieben waren. Die erwähnte Städtevereinigung arbeitete einen Bezirkstarifvertrag mit Lohnstarif aus, der in allen seinen Teilen wesentlich schlechter als der nordbayerische gestaltet war, um dadurch die unaufhaltsame Entwicklung abzuwenden und was das wesentlichste für die Städte war, billiger als mit dem nordbayerischen Vertrag wegzukommen. Daß unsere Kollegenschaft darauf nicht eingehen konnte, ist selbstverständlich. Deshalb zerklüfteten sich auch die am 31. Mai geführten Verhandlungen.

Nun nahm das Verhandeln von Ort zu Ort wie vorher seinen Fortgang, wobei das Ausspielen der Städte gegeneinander, von beiden Seiten in reichlichem Maße geübt wurde. Letzten Endes war das Ergebnis das gleiche, wie in der v. hergegangenen Zeit, nämlich die Lohnsätze waren die gleichen wie die der nordbayerischen Städte. Daß dabei die Schlichtungsausschüsse wiederholt in Tätigkeit treten mußten, sei nur nebenbei erwähnt. Es wurde also ein gegenseitiger Zermürbungskampf geführt.

Im Oktober 1921 tagte in Augsburg der bayerische Städtetag. Dieser beschloß einen Arbeitgeberverband bayerischer Gemeinden zu gründen und einen Landestarifvertrag für die Gemeindearbeiter zu schaffen. Nichts lag nunmehr näher, den nordbayerischen Tarifvertrag auf ganz Bayern zu übernehmen. Einer Anzahl südbayerischer Städte ging dieser Antrag zu weit. Diese gründeten daher schnell noch einen südbayerischen Arbeitgeberverband in der Hoffnung, den nordbayerischen Tarifvertrag nicht übernehmen zu brauchen. Diesem Organisationsgebilde war aber nur eine kurze Lebensdauer beschieden. In den ersten Dezembertagen kam in München der Arbeitgeberverband bayerischer Gemeinden zustande, in dem der nordbayerische und der südbayerische Arbeitgeberverband aufging. Der nordbayerische Tarifvertrag wurde als Landestarifvertrag übernom-

men, was eine gewaltige Erregung bei einer ganzen Anzahl bayerischer Städte auslöste. Mehrere Städte Südbayerns erklärten verschiedene wieder ihren Austritt aus dem Landestarifgeberverband. Der neugebaute Arbeitgeberverband drohte in die Brüche zu gehen. Schließlich wurde am 17. Januar 1922 in Augsburg zum drittenmal der Landesarbeitsgeberverband Stadtbauref. Sametshed an der Spitze gegründet. An dem Verschlechterungsklauseln für die südbayerischen Städte, die nordbayerische Tarifvertrag als Landestarifvertrag übernommen werden, wogegen sich die Arbeiter der südbayerischen Städte verständlich wehrten. Nun besteht zwar ein Landesarbeitsgeberverband, aber der Landestarifvertrag wird in vollem Umfange nur in den Städte wird nur der Landeslohntarif angewendet. Für die südbayerische bisherige Tarifvertrag oder wo bisher keine bestanden Reichsmanteltarif. Also ein Zustand, der für die Arbeiter ungünstig ist.

Nach Auffassung der Arbeiter besteht der ordnungsmäßig gezeichnete Landestarifvertrag in seinem vollen Umfange während der Arbeitgeberverband einige über den Reichsmanteltarifvertrag hinausgehende Bestimmungen für die südbayerischen Städte in Vollzug setzen will. Der Streit hierüber soll nach Möglichkeit werden. Ob dies bis zum 1. Juli 1922, dem Ablauftermin, möglich wird, steht noch sehr im Zweifel.

Von den 16 Städten des Gaues Augsburg haben der Tarifvertrag anerkannt Augsburg, Ingolstadt, Kaufbeuren, Lindau, Mindelheim, Nördlingen und Jümmelshof. Die Städte Ingolstadt, Kaufbeuren, Nördlingen und Jümmelshof haben aber den Vertrag, indem von den 11 befristeten Verträgen nur 4 unter den Vertrag gestellt wurden, obwohl alle 11 Verträge als ein Jahr in städtischen Diensten stehen und demnach der Vertrag fallen. Die Städtische Stelle wird nunmehr darüber scheiden haben. Die Städte Landsberg, Unterberg und Meringe gewähren wohl die Tariflöhne, erkennen aber den Vertrag nicht an. Laingingen und Günzburg zahlen die Tariflöhne des Bauwerkes mit einem geringen Zuschlag und begründen dies mit der Dauerbeschäftigung der Gemeindearbeiter. Neuburg und Donauwörth zahlen die Löhne in der bayerischen Staatsarbeiter. Am schärfsten steht es in München. Seit 1919 besteht dort ein örtlicher Vertrag ohne die Tarifverförmung. Sonst ist dieser mit dem Landestarifvertrag identisch. Aber um die Lohnsätze muß andauernd gekämpft werden. In drei Monate später als in anderen Städten wird endlich der Vertrag erfüllt. Die letzten Tarifvertragszulagen mußten unter dem des Schlichtungsausschusses und Landeseinigungsamtes erreicht werden. Der Stadtrat München hat immer keine Bedenken für die Lohnsteigerungen der Arbeiter. Für ihren Vorschlag hat diese älteste Stadt Bayerns 120 000 Mk. für ihren 96 000 Mk. für ihre Rechtsräte etwas weniger Zuschlag gefordert. Für die Gehälter dieser Herren spielt eben die Lohnfrage keine Rolle.

Bei Alfons Pehold.

Ungefähr 7 bis 8 Jahre sind es her, daß ich zum ersten Male von Pehold reden hörte. Es war in einer Zusammenkunft der Arbeiterjugend. Einer von den Jugendfreunden hatte einige Gedichte von ihm gelesen, die ihn so ihrer poetisch anschaulichen Bildkraft feinem ergriffen hatten. Genaueres konnte dieser auch nicht über ihn sagen. Er wußte nur, daß Pehold ein junger Wiener Proletarierdichter sei.

Späterhin gelangten wir in den Besitz Peholdischer Schriften. Sie machten auf uns einen tiefen, nachhaltigen Eindruck. Hier war einer, der es verstand, unseren Nöten, Sehnen und Drängen Ausdruck zu verleihen. Seine kurzen Schilderungen zwingen einen förmlich, das von ihm Erlebte, Gefühlte mitzuleben.

Damals kannte man ihn hier im Norden nicht. Wie selten einer hat er sich durch Arbeitslosigkeit, tiefe Not und ständige Krankheit, die ihn nahe an den Grabesrand brachten, emporgearbeitet. Ohne die Hilfe guter Menschen, die ihn wiederholt vom Tode retteten, wäre er uns längst entrissen.

In seinen Dichtungen kündet er des Ringens unserer Klasse zu höheren Lebensformen, zu besseren Menschheitsidealen. Wirken seine fesselnden Dichtungen durch sein irrides, lebhaftes Temperament aufwühlend und peckend, so klingen in anderen Werken, z. B. in dem Roman „Cede“, Töne voll heiligstem zartem Empfinden nach, lobend aus seiner meisterhaften, reichen Gestaltungskraft der Lebensmühsal des Proletariats herber und seine unbewingliche Sehnsucht

nach Liebe und Erdenglück. Wie kaum ein anderer Dichter des es Pehold, den Gedrückten und Hoffungslosen Mut zu geben. Doch auch dem Starken, nie Verzagenden gibt er neuen Mut durch den schweren Daleinstampf, daß herber, zäher Lebenswille erzieht und Idealismus und Opferkraft, Gemeinheit und Brutalität überwinden. Immer Kopf hoch und zu edler Tat bereit.

Im vergangenen Sommer machten wir zu mehreren Pehold Jugendgenossen eine merkwürdige Wanderfahrt durch den Riesengebiet und die schönen österreichischen Alpenländer. Unterwegs war, hierbei auch Pehold zu besuchen. Wir waren in Innsbruck, als wir von Salzburg kommend an einem rechten Sonntag in St. Ulrich anlangten.

Nirgendwo, das freundliche Städtchen hat, eingebettet zwischen hohen Bergen, eine herrliche Lage. So recht geeignet, sich auszuruhen und zu erholen. Nur eins quälte uns, wie werden wir den Berg zu trecken. Am Morgen berichtete die Presse von der Krankheit und Krankheit des Dichters, seinem schweren Ungemut.

Bald war seine Wohnung erkrankt und erkrankt. Wir wollten gehen, uns ein kleines Beisammensein zu gönnen, hatte er uns willig zum Abend zu.

Auch die Quartierfrage wurde bald zu aller Zufriedenheit gelöst. Nicht weit von seiner Wohnung, an einem herrlichen Ort, gelegen, hatte sein Nachbar ein Badehäuschen und dabei ein kleines So ein recht gutes Ruheplätzchen. Nach allen Seiten freie Aussicht auf die hohen Berge. Dort haben wir gelodert und gebodert.

Spruchpraxis unierer tariflichen Schiedsstellen

Die beschriebenen, in Zukunft wichtige Schiedsprüche und Entscheidungen der Spruchstellen und des Zentralausschusses...

Gas, Wasser, Elektrizität

Der Erfolg unierer Kasseler Konferenz. Die Gasarbeiter, usw. haben in Kassel bekanntlich nach dem Verbot des Kollegen...

Verbesserung der Kohlenqualität insofern zu erzielen, als dem Markt mehr gewaschene Kohlen zur Verfügung gestellt werden könnten...

Bei der ersten Begrüßung fuhr einem ordentlich der Schreck in die Glieder beim Anblick dieser gebrechlichen Gestalt...

Bei der ersten Begrüßung fuhr einem ordentlich der Schreck in die Glieder beim Anblick dieser gebrechlichen Gestalt...

Warum wir gerade jetzt davon erzählen? Weil wir wünschen und hoffen, daß gerade in dieser Zeit, die für des Dichters Krankheit am gefährlichsten ist...

Die Adresse des Dichters ist: Alfons Feheld, Rißbühl (Tirol). Fritz Schröder, Bielefeld.

der § 11 über die Arbeitszeit. Danach soll in den vier Monaten 7 Stunden und in den acht Sommermonaten 8 Stunden gearbeitet werden. Von der Versammlung wurde noch in den Wintermonaten eine achtfünfstündige Arbeitszeit...

nach dem fünften Dienstjahre zehn Arbeitstage. Für die Gewährung von Urlaub ist Voraussetzung, daß der Arbeiter im Jahre 2000 Stunden gearbeitet hat. Verhinderungen an der Arbeit durch Witterungseinflüsse und Krankheit gelten nicht als Unterbrechung der Arbeitszeit hinsichtlich der Urlaubsgewährung.

• Aus unserer Bewegung •

Am 8. Februar wurde dem Arbeitgeberverband der Arbeiter auf Veranlassung einer Konferenz der pfälzischen Arbeitervereine eine Lohnforderung übermittelt: Ab 25. Februar eine Stundenlohnsteigerung vorzunehmen für die Arbeiter...

Crimmitschau. Ein Verwaltungsarbeiter erhält pro Stunde 9,70 M. (vor dieser Zeit 8,30 M.). In dieser Zeit von 9,70 M. pro Stunde laut Tarif nur bis 15. Februar Gültigkeit hatte, so hat nachher ein Beamter den Lohn von 8,30 M. für den Verwaltungsarbeiter ausbezahlt.

Harzgerode. In der Mitgliederversammlung am 2. März ab Kollege Dyppe mann die neuen Lohnsätze bekannt. Für die Zeit vom 16. Februar bis 1. März erhalten gelernte Arbeiter 9,35 M., angelernte Arbeiter 8,75 M., ungelernete Arbeiter 8,45 M.

Hindenburg. In gut besuchter Versammlung berichtete Kollege Zimann über die noch sehr traurige Lage der Gemeindearbeiter in dem südlichen Ober-Schlesien. Viele oder die meisten der dortigen Kommunalarbeiter gehören noch gar keiner Organisation an und werden daher auch noch mit 5 M. die Stunde bezahlt.

Table with 4 columns (I, II, III, IV) and 4 rows of numerical data.

Wien. Die Lohnlagen sind noch die Wirtschaftshilfe behörde über genehmigt, die sich je nach Familienstand und den Gewinnen zwischen 56 und 225 M. pro Monat bei der Kinderzulage beträgt pro Monat und Kind bis 10 M. Zulage von monatlich 40 M.

Lgd. Durch Kollegen G. Pöppe wurde in einer Versammlung unserer Mitglieder ein Rückblick über das Geschäftsjahr 1921 unserer Filiale gegeben. Im Februar 1921 wurde durch Kollegen Stamer, Königberg i. Pr. in einer Versammlung der städtischen Arbeiter der Aufsicht zur Gründung unserer Filiale gegeben.

Wien (Rhd.). Seit 1. Januar besteht hier eine neue Lohnverhältnisse für die Gemeindearbeiter. Die Lohnverhältnisse waren fast restlos. Seit 1. Oktober wurde uns ein Verzicht gewährt, aber an eine Neuregelung der Löhne vorzunehmen. Der vom Kollegen Heintz...

Mannheim. In der Generalversammlung am 23. Februar gab Kollege Seifinger den Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die fortwährende Steigerung der Lebenshaltung ergab eine sich fortsetzende Lebensbewegung. Die Folge davon war, daß der innere Ausbau unserer Filiale nicht so gefördert werden konnte, wie dies nötig war.

allen Filialen angepasst wird. Den Kassenbericht und die Jahresabrechnung 1921 gab Kollege Stark. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Vorsitzender Stark; Schriftführer Habermeyer. Auf Antrag des Vorstandes waren vom Kollegen Seihinger Richtlinien für die Wahl und über die Aufgaben der Per. raumsteuer ausgearbeitet. Dieselben wurden nach eingehender Aussprache mit großer Mehrheit von der Versammlung angenommen.

Neumünster. In der Versammlung am 10. Februar gab der Vorsitzende Paulsen den Jahresbericht von 1921. Die Mitgliederzahl stieg von 147 am 1. Januar 1921 auf 210 am 31. Dezember 1921. Die Löhne stiegen für Handwerker von 5,10 Mt. auf 9,50 Mt., für angelernte Arbeiter von 5 Mt. auf 9,15 Mt., für ungelernete Arbeiter von 5 Mt. auf 8,80 Mt. und für Arbeiterinnen von 2,40 Mt. auf 6,60 Mt.

Pirna. In unserer Generalversammlung vom 28. Januar gab der Vorsitzende Richter den Jahresbericht, hiernach der Kollege Pähold die Abrechnung vom 4. Quartal und eine Aufstellung über die Zahl der Mitglieder. Der Kassenbestand der Filiale war am Jahresende 6746,54 Mt. Mitgliederbestand: männliche 202 und weibliche 47. Nachdem der Kassierer von der Versammlung entlastet war, ging man zur Neuwahl des Vorstandes der Ortsverwaltung über. Als erster Vorsitzender wurde wiedergewählt Kollege Willy Richter; als Kassierer Karl Pähold; als Schriftführer Kollege Max Richter. Nach dem Wahlakt beschäftigte man sich eingehend mit dem Schiedspruch vom 26. Januar. Gauleiter Mendel gab eine Aufstellung über das Zustandekommen des Schiedspruchs. Von Seiten der Versammlung wurde dagegen protestiert, daß im Schiedspruch schon wieder eine Staffelung vorgenommen ist, was eine Benachteiligung der niederen Arbeitergruppen bedeutet. Es wurde beschlossen, in Zukunft bei Stellung nicht zuzustimmen. Durch Zustimmung über Annahme des Schiedspruchs wurde beschlossen, den Schiedspruch nicht anzunehmen.

Remagen. Die neuen Löhne der Kollegen im Gaswerk, die zwischen dem AG-Schutzverband und dem in Frage kommenden Gemeindearbeiterverband vor dem Schlichtungsausschuss Andernach zur Vereinbarung gelangten, sehen ab 15. Februar eine Erhöhung von 18 Proz. und ab 1. März von 20 Proz. vor. Die stündliche Summe an Mehr beträgt 1,94 bis 2,16 Mt. pro Stunde. Wegen der Bezahlung der Sonntagslöhnen nach dem Tarif mit 50 Proz. für alle Stunden haben wir uns mit dem AGB. in Verbindung gesetzt. Da die Bemühungen zur Erreichung guter sanitärer Verhältnisse in dem Werk kein Verständnis bei der Verwaltung fanden, haben wir den Gewerberat in Neuwied angerufen, der in einem Schreiben nach der erfolgten Besichtigung unsern Verband mitteilt, daß „die Einrichtungen der Genehmigungsurkunde entsprechend einzuhalten werden sollen“. Wir erluden die Kollegen, mitzuwirken, damit dort endlich bessere sanitäre Verhältnisse Platz greifen. Die Kollegen werden aber auch weiter erleben haben, daß, wenn die gewerkschaftliche Organisation am rechten Platz eintritt, auch Verbesserungen erreicht werden können. Wegen die noch im christlichen Metallarbeiterverband verbliebenen Kollegen bald einsehen, daß ihr Platz im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist.

Köln. Am 28. Februar taute die 3. außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Kollege Keder gab bekannt, daß der Schiedspruch von Wiesmar angenommen ist und die Nachzahlungen in der laufenden Woche erfolgen sollen. Wir müssen vom Arbeiterverband verlangen, daß die Mittelung an die Mitgliedsstädte schneller und zu gleicher Zeit erfolgt, denn in Schwerin waren bereits vor 14 Tagen die Nachzahlungen erfolgt. Die neue Lohnforderung, die wir für die Zeit ab 1. März gestellt haben, beträgt 3 Mt. Der Arbeiterverband ist aufgefordert, die Verhandlung beschleunigt vorzunehmen. Den Bericht vom Ortsauschuss gab Kollege Behrens. Die Beitragserhöhung für den Ortsauschuss ist angenommen und auch die Erhöhung für die Philharmonie. Zur Jugendweiche sind in diesem Jahre 26 Knaben und Mädchen angemeldet und ist die Auszubildung der Jugend überlassen. Es sollen zwei von der Kommunistischen und zwei von der Arbeiterjugend mit dem Verband des Ortsauschusses alle Vorbereitungen treffen. Der Kollege Kaulus hat als Mitglied einer Kommission vom Ortsauschuss eine Lohnreduktion von 20 Mt. gebittet. Die Summe wird bewilligt. Die Gewerkschaften sollen bei allen Lohnveränderungen dem AGB. Mitteilung machen, damit wir einheitliches Material über den Stand der Löhne bekommen können. Den Bericht der Revisionskommission gab Kollege Reinhold und führte aus, daß am 24. Februar eine Revision stattgefunden hat, die folgendes Ergebnis hatte. Des Jahresergebnisses betrug 20.315,43 Mt. Die Einnahmen betragen 12.200,23 Mt., die Ausgaben 18.455,05 Mt. Der buchmäßige Soll-Bestand beträgt 23.256,18 Mt., einschließlich ein durch Einbruch verurteiltes Konto von 20.10,75 Mt. Die gesamte Buchführung war ordnungsgemäß und gab keinen Anlaß zu Beanstandungen. Die Marktabrechnung wurde ebenfalls für richtig befunden. Das Ergebnis der Neuwahl des Vorstandes war: von 417 Stimmen wurden für Kollege Keder als Vorsitzenden 279 abgegeben, 137 dagegen und 1 Stimme unanfällig, Martin Gottschalk 1. Schriftführer, Walter Reinhold 2. Schriftführer. Kollege Keder führte aus, daß er es als seine erste Pflicht betrachtet, nur im Interesse der Mitglieder unseres Verbandes zu wirken.

Schwelm. In unserer Generalversammlung am 7. Februar Kollege Dehner die Einleitung zur Vorstandswahl. Es wurde gewählt: als Vorsitzender Kollege E. Dehner, als Kassierer Kollege U. Klaas, als Schriftführer Kollege W. Bieragge. Der Kassenbestand des Jahres betrug 4436,26 Mt., die Ausgaben 866,35 Mt., der Bestand 3567,41 Mt. Die Mitgliederzahl betrug 87 Mann und 9 Weibliche. Nach einer Bemänglung durch Kollegen Klaas und Dehner erwarbt Kollege Bieragge von den neuen Revisoren von verschiedenen interessanten Anlässen wurden durch Kollegen Klaas ein Bericht von der letzten Arbeit gegeben. Diese Besprechungen sollen in den Versammlungen werden.

Beilf Singen a. S. In der am 19. Februar 1922 in Singen a. S. tagenden Bezirkskonferenz des Bezirkes Singen a. S. aus allen Filialen mit Ausnahme von Waldshut und Schwanau Land Vertreter anwesend. Kollege Jäckle eröffnete die Verhandlungen der letzten zwei Monate. Diese waren sich auf Reichs-, Staats-, Kreis-, Gemeinde- sowie Kreis- (Badenwert, Solbäder und Heilbäder, Heilbäder, Desinfektoren und Seebädern) wurden gute Erfolge erzielt. Diskussion wurde von allen Seiten die Tätigkeit der Gewerkschaftsleitung anerkannt, dabei kam zum Ausdruck, daß man die größten Erfolge zusprechen sein kann. Kollege Jäckle gab den Bericht über die Reichskonferenz in Kassel. Einverstanden man der Ansicht, daß nur durch die Einheitsorganisationen der Gemeinde- und Staatsbetrieben es möglich sein wird, Gutes zu erreichen. Sämtliche Kollegen sprachen sich gegen die Zersplitterung aus. Besonders ruge war die Ausprägung der die kommende Lohnbewegung. Den anwesenden Kollegen der Kommission wurden die Wünsche und Anträge der einzelnen übermitteln. Die von unserer Gewerkschaft angeregte Beitragserhöhung wurde einstimmig gutgeheißen. Die Anträge betrafen auch bei den Gemeinde- und Staatsbetrieben des Oberlandes der gewerkschaftliche Geist eingetragenen werden, die Kollegen gewillt sind, die erworbenen Rechte mit allen möglichen Mitteln zu schützen.

Stendal. In der Vollversammlung am 17. Februar Kollege Waltherr den Bericht von den Kollegenkollegen 1. und 2. Februar in Magdeburg. Die Versammlung Stellung zum Schiedspruch des Zentralausschusses in Berlin nach beträgt die Lohnreduktion ab 1. Januar bis 15. März Handwerker 1,35 Mt., für Angelernte und Ungelehrte 1,25 Mt., Frauen 90 Pf. die Stunde. Jugendliche von 14-20 Jahren halten 30 Pf., von 20-21 Jahren 20 Pf. die Stunde weniger. Hausstandsgeld ist von 50 auf 70 Pf., die Einkünfte von 30 Pf. die Stunde erhöht. Die Arbeiterzulage ist von 30 Pf. die Stunde erhöht worden. Darüber waren sich einig, daß der Schiedspruch unbefriedigend sei, aber in Anbetracht der kurzen Dauer bis 15. Februar wurde der Schiedspruch angenommen. Nach dem 15. Februar haben sofort neue Verhandlungen begonnen. Der Kollege Weiz wurde als Kassierer gewählt, er wurde zu den bevorstehenden Betriebsräteahlen wählen nommen.

Stuttgart. In der Generalversammlung am 10. Februar Kollege Engelhardt den Tätigkeitsbericht über das Jahr 1921. Unter Hinweis auf den im Druck erschienenen Geschäftsbericht E. in großzügiger Weise einen Rück- und Ausblick auf die Tätigkeit der Arbeiterbewegung als Ganzes sowie auf die übernahmlichen nach bevorstehende Arbeit innerhalb der eigenen Organisationsformen. Die planmäßige Zusammenfassung der organisierten Mittel zur Vorbereitung und Durchführung des Kampfes die Verwirklichung der 10 Punkte fordert. Die Geschäftsberichte mit der Ergänzung, den allgemeinen deutschen Gewerkschaften zu einem früheren Termin einzubringen, wobei einmütige Annahme. Nach dem durch Kollegen Kader erläuterten Bericht trugen die Einnahmen und Ausgaben für die ständige Filiale im März, die Einnahmen der Lokalfiliale betragen 199.686,50 Mt., Ausgaben 132.571,55 Mt., das Lokalvermögen 71.118,80 Mt. Mitgliederzahl von 2954 liegt ein 13wöchiger Beitragsertrag 4. Quartal zugrunde. Folgender Antrag wurde nach dem angenommen: „Die am 10. Februar 1922 tagende Jahresversammlung der Filiale spricht der Ortsverwaltung und der Kommission für die geleistete Arbeit die Anerkennung aus und erwartet, daß die neuzubildende Verwaltung im Sinne der bürgerlichen Reichsregierung weiterarbeiten“. Zum Schluß der Filiale wurde Kollege Christian Lang gewählt, als Kassierer Kollegen Amier, Haufmann, Lehre, Hahn, Schmid, Schmitt und Pirmann.

Weimar. In einer außerordentlichen Versammlung am 22. Januar wurde der vom Zentralausschuss gefällte Schiedspruch angenommen. Der Schiedspruch sah eine Zulage pro Stunde von 1 für Monat Januar und 1,25 Mt. für Februar vor. Auf dem außerordentlichen Vorstandsgeld von pro Stunde 1,25 Mt. von 20 auf 30 Pf. und Arbeiterzulage von 10 auf 25 Pf. erhöhen, wurde als den gewaltigen Erigerungen für den Betrieb halt entsprechend für zu niedrig befunden und ein

Schiffert wurde das Verhalten eines Stadtrats B. in Jena, Staats- und Gemeindegewerkschaften in verschiedenen Verhandlungen...

am 4. Februar berichtete der Vorsitzende Hartmann den Stand der Lohnbewegung. Danach sind bei den Verhandlungen der Tarifkommission in Magdeburg folgende Forderungen zu den jetzigen Stundenlöhnen herausgeholt...

Aus den deutschen Gewerkschaften

Die Berliner Gewerkschaftskommission für Streiks, die Berliner Gewerkschaftskommission für Streiks...

Die Vorbereitung und Führung der Lohnbewegung liegt in den Händen der Organisationsleitung, die zu ihrer Unterstützung die verschiedenen...

zu stellen. — 10. Gilt dann, wenn die unter Ziffer 7 bis 9 genannten Körperschaften beschaffen haben, können alle örtlichen Organisationen zur Hilfe für einen Lokostreik aufgerufen werden. — 11. Dem Aufruf zum gemeinsamen Kampf haben alle Organisationen Folge zu leisten. — 12. Bei einem Solidaritätsstreik aller Organisationen nimmt eine Vertretung der Ausschüsse der Gewerkschaftskommission und des Ortsrats des A.M. Bundes an der Streikleitung teil. — 13. Wird durch eine Lohnbewegung von einer Gruppe oder mehreren Gruppen von Beschäftigten die unteilige Arbeitnehmerschaft des ganzen oder eines erheblichen Teils des Wirtschaftsgebietes Groß-Berlin in Mitleidenschaft gezogen, so ist es Pflicht der die Bewegung führenden Organisationen, vor Eintritt in einen Streik eine Verhandlung mit den Vertretern aller Arbeitnehmerorganisationen herbeizuführen...

zu stellen. — 10. Gilt dann, wenn die unter Ziffer 7 bis 9 genannten Körperschaften beschaffen haben, können alle örtlichen Organisationen zur Hilfe für einen Lokostreik aufgerufen werden. — 11. Dem Aufruf zum gemeinsamen Kampf haben alle Organisationen Folge zu leisten. — 12. Bei einem Solidaritätsstreik aller Organisationen nimmt eine Vertretung der Ausschüsse der Gewerkschaftskommission und des Ortsrats des A.M. Bundes an der Streikleitung teil. — 13. Wird durch eine Lohnbewegung von einer Gruppe oder mehreren Gruppen von Beschäftigten die unteilige Arbeitnehmerschaft des ganzen oder eines erheblichen Teils des Wirtschaftsgebietes Groß-Berlin in Mitleidenschaft gezogen, so ist es Pflicht der die Bewegung führenden Organisationen, vor Eintritt in einen Streik eine Verhandlung mit den Vertretern aller Arbeitnehmerorganisationen herbeizuführen. Auch die Lohn- resp. Tarifartikelle sind nicht beengt, über einen solchen Streik allein zu entscheiden. Den Weg zu dieser Verhandlung weisen die vorstehend aufgeführten Bestimmungen unter Ziffer 7 bis 9. — 14. Kraftausarbeitern, ganz besonders in lebenswichtigen Betrieben, werden nach noch näher zu bestimmenden Richtlinien auf Anweisung der Organisationen von den an der Lohnbewegung beteiligten Arbeitnehmern selbst ausgeführt. Die Technische Ratskammer lehnen die Gewerkschaften ab. — Das gemeinsame Interesse aller Arbeitnehmer macht es den der Gewerkschaftskommission und dem Ortsrat des A.M. Bundes angeschlossenen Organisationen zur Pflicht, bei sämtlichen Lohnbewegungen nach diesen Richtlinien zu handeln.

Wir kommen noch ausführlich darauf zurück.

Internationale Rundschau

Die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale zum 1. Mai. Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes erläßt folgenden Aufruf:

Wichtiger als je drückt die Last des Lebens auf die Arbeiterklasse. Und doch hätte man den Arbeitern für die Zeit nach dem Kriege Hoffnung auf bessere Lebensbedingungen gemacht! Unverstand und böser Wille der Regierungen haben jedoch die seitlich gegebenen Versprechungen zunichte gemacht. Die Hoffnung der Arbeiter auf bessere Tage kann sich von jetzt ab nur gründen auf die eigene Aktion. — Der Versälfte Friedensvertrag, der das Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker vernichtet und ein neues Europa auf der Basis der gegenseitigen Völkerrache hätte erschaffen sollen, hat zu den alten Ursachen der Zwietracht noch neue geführt und das wirtschaftliche Gleichgewicht vollkommen zerstört. Dieser Prozess einer allgemeinen, rapid gesteigerten Verwirrung wurde noch ergänzt durch den Zusammenbruch der gesamten Produktion, den das enorme Sinken der Wänta in den verschiedenen Ländern bewirkte. Die Folgen dieses Zustandes sind eine erschreckende Arbeitslosigkeit und bitterer Not im Haushalt des Arbeiters. Von dieser katastrophalen Situation hat einzig die Reaktion profitiert, die nun erwacht und erhebt in der ganzen Welt triumphiert. Allen diesen Verhältnissen zum Trotz verharren die Wachhüter in ihrer Taubheit und widerstehen sich in abshändlicher Verleumdung der Taten der Arbeiterklasse, die im Interesse der Gesamtheit die Zerstörung und Reorganisation der Wirtschaft verlangt. — Die Forderungen: planmäßige Verteilung der Rohstoffe, Stabilisierung der Geldwerte, Sozialisierung von Grund und Boden und der Produktionsmittel wurden im Rahmen der organisierten Arbeiterschaft bereits auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress vom November 1920 in London erhoben. — Diese Forderungen zeigen die Notwendigkeit, den internationalen Geist in den Massen immer mehr zu pflegen und zu stärken, um den Egoismus der Kapitalistenklasse zu brechen und ihren nationalstaatlichen und konvulsischen Tendenzen ein Ende zu machen. — Von diesem Geist des Internationalismus zeugten die Arbeiterkongresse der letzten Jahre, deren Beschlüsse und Entschlüsse den Weg wiesen haben für eine friedliche und wahrhafte Lösung der Probleme des Ruhrgebietes, des Saarreviers und der oberschlesischen Frage. — Dieser selbe internationale Geist befeuert die 21 Millionen in unserer Internationale vereinten Mitglieder und verleiht uns damit die unzweifelhaftige Autorität, für einen neuen Frieden die Grundlagen zu schaffen, der die allgemeine Abrüstung zur Voraussetzung hat. — Dieser internationale Geist hat die Disziplin für unsere überreichlichen Weiber, die Unterdrückung der ungarischen Kameraden in ihrem Kampf gegen den weißen Terror und das Nordregime der ungarischen Machthaber ermöglicht. Dieser Internationalismus hat schließlich den Aufruf, den hungernden russischen Arbeitern und Bauern zu Hilfe zu kommen, zu lebendiger Tat werden lassen, sowie er es war, der seinerzeit durch Verhinderung des Kohlentransports für Polen Sowjetrußland im Kampf gegen seine polnischen Angreifer unterstützte hat. Dieser Internationalismus, der von den Prinzipien eines neuen und höheren Menschentums ausgeht, wird treulich von den gegenwärtigen Regierungen und den Vertretern des internationalen Kapitalismus befeuert, die in ihm eine ernste Bedrohung ihrer Macht und ihrer materiellen Interessen sehen. Wissen Sie doch nur zu gut, daß das kapitalistische System zu befallen anhalten wird, sobald sich die Völker vom Geist des Nationalismus befreit haben. Arbeiter der Welt! Unser Wohl, das Wohl der Welt verlangt den Sieg des Internationalismus! Wir rufen Euch auf, mit allen Euren Kräfte diesen Geist zu stärken und zum Siege zu führen. Bekundet diese Eure internationale Bestimmung durch Massenbeteiligung an den Demonstrationen und bietet der Welt das Schauspiel

